

TARIF – Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogener Altersrente angehoben!

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, hat die Bundesregierung die für 2020 geltende Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten mit dem „Sozialschutz-Paket“ von 6.300 € auf **44.590 €** angehoben.

Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zu einer Kürzung der Altersrente. Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen gilt für Neu- sowie Bestandsrentnerinnen und -rentner.